

Richtlinien für den Fachtitel FachpsychologIn SBAP. in Arbeits- und Organisationspsychologie

Grundvoraussetzungen für den Fachtitel FachpsychologIn SBAP. in Arbeits- und Organisationspsychologie sind:

Weg 1

- Die Mitgliedschaft im SBAP. und
- ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Arbeits- und Organisationspsychologie (Dipl. psych. FH; Lizentiat; konsekutiver Master) an einer anerkannten Hochschule und
- 150 Stunden Weiterbildung in arbeits- und organisationspsychologischen Bereichen und
- 5 Jahre Berufserfahrung in arbeits- und organisationspsychologischen Arbeitsfeldern. Max. 2 Jahre können bereits vor der Aufnahme des Studiums angerechnet werden, sofern diese eine Berufserfahrung in arbeits- und organisationspsychologischen Arbeitsfeldern darstellten.

Weg 2

- Die Mitgliedschaft im SBAP. und
- ein abgeschlossenes Hauptfachstudium in Psychologie (Dipl. psych. FH; Lizentiat; konsekutiver Master) an einer anerkannten Hochschule und
- Ein Nachdiplomstudium in Arbeits- und Organisationspsychologie (NDS) oder gleichwertige Weiterbildung und
- 5 Jahre Berufserfahrung in arbeits- und organisationspsychologischen Arbeitsfeldern nach dem Abschluss des Hauptfachstudiums in Psychologie.

Erläuterungen:

- Ein Nachdiplomstudium (NDS) beinhaltet 600 Lektionen und 200 Stunden Projektarbeit, Diplomarbeit u. ä:
- Unter Berufserfahrung wird eine mindestens 40%-ige Arbeitstätigkeit vorausgesetzt. 1'800 h/Jahr entsprechen einer 100%-igen Arbeitstätigkeit.